



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage: Zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 14.01.2016

Betreiber: Firma Bernhard Kriesten GmbH, am Standort  
Volmestraße 75  
58666 Kierspe

Die Firma Bernhard Kriesten GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen. Die genehmigungspflichtige Anlage gehört zu den, in der Ziffer 8.12.2 des Anhangs zur 4. BImSchV, genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 16.12.2015  
Aufwand - Vor-Ort inkl. An-/Abfahrt: 03:15 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 06:00 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 09:15 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Management und Betriebsorganisation,  
Prüfung Genehmigungsbescheid

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid des ehemaligen  
Staatlichen Umweltamtes Hagen vom  
29.09.2003 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG, Az.:  
42.0027/02/812B2-Hes/Bor

Genehmigungsbescheid des ehemaligen  
Staatlichen Umweltamtes Hagen vom

18.02.2004 gemäß §16 BImSchG, Az.:  
42.0102/03/0812B2-Hes/Ks

Ergebnis der Überprüfung: Zum Zeitpunkt der Überprüfung wurden geringfügige Mängel festgestellt. Hierbei handelt es sich um formale Mängel.  
Die Mängel wurden umgehend beseitigt.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit Revisions schreiben vom 13.01.2016 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.